

Natura 2000 Gebiet

FFH-Nr. 243

Seemoor und Schwarzes Moor

Maßnahmenblätter

Bearbeitung:

Landkreis Heidekreis - Naturschutzbehörde

Frau Stelse-Heine

Stand:

Endfassung 29.09.2021

Einführung

Das Natura 2000-Gebiet FFH-Nr. 243 ist als Naturschutzgebiet „Schwarzes Moor und Seemoor“ vom 17.12.2010 gesichert. Das NSG sowie das Natura 2000 Gebiet sind in zwei Teilbereiche, das „Schwarze Moor“ und das „Seemoor“ unterteilt, die durch die Kreisstraße K30 voneinander getrennt sind. Es handelt sich um vermoorte Mulden, die teilweise durch Torfabbau zerkuhlt sind und zwischen flachwelligen Dünenbereichen liegen. Jeweils im Zentrum sind die zwei Teilbereiche geprägt von Feuchtheiden mit Glockenheide, Übergangs- und Schwingrasenmooren mit Mittlerem Sonnentau (*Drosera intermedia*), Schmalblättrigem Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) und Weißem Schnabelried (*Rhynchospora alba*), zwei großen dystrophen Stillgewässern im Schwarzen Moor sowie von Birken-Kiefern-Moorwäldern verschiedener Sukzessionsstadien. Im Randbereich des Schwarzen Moores ist das Gebiet geprägt von Sandheiden mit Besenheide, Ginster und Krähenbeere, Birken-Kiefern Sukzessionswäldern trockener Standorte sowie von Feuchtgrünland. Im östlichen und südlichen Randbereich entwässert ein Randgraben angrenzende landwirtschaftliche Nutzflächen

Als Natura 2000-Schutzziele legt bereits die Verordnung über das Naturschutzgebiet fest:

1. die Erhaltung und Förderung insbesondere des prioritären Lebensraumtyps (Anhang I FFH-Richtlinie) 91DO Moorwälder

als torfmoosreiche Birken-Kiefernwälder auf nährstoffarmen, wassergesättigten Torfböden mit verschiedenen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, mit hohem Alt- und Totholzanteil sowie strukturreichen, tiefen Waldrändern einschließlich typischer Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Kranich und Birkwild insbesondere durch Sicherung und Verbesserung des Wasserhaushaltes und Gestaltung lichter Waldränder.

2. die Erhaltung und Förderung insbesondere der übrigen Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie)

a.) 2310 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* und 2320 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Empetrum nigrum* (Dünen im Binnennland) durch

Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes mit gut entwickelten, nicht oder wenig verbuschten, örtlich von Wacholder durchsetzten Zwergstrauchheiden mit Dominanz von Besenheide, in einem Mosaik unterschiedlicher Altersstadien aus offenen Sandstellen, niedrig- und hochwüchsigen Heidebeständen sowie moos- und flechtenreichen Stadien auf basenarmen trockenen Standorten,

Erhaltung und Wiederherstellung als Lebensraum typischer Tier- und Pflanzenarten wie u. a. Schlingnatter, Zauneidechse, Heidelerche insbesondere durch Vermeidung von Stoffeinträgen, bedarfsgerechte Entfernung von Gehölzaufwuchs sowie bedarfsgerechtes Entfernen von Rohhumus und regelmäßige Maßnahmen zur Heideverjüngung,

b.) 3160 Dystrophe Seen und Teiche durch

Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps als naturnahe dystrophe Stillgewässer mit torfmoosreicher Verlandungsvegetation insbesondere durch Sicherung des Wasserstandes und der Wasserqualität,

Erhaltung und Wiederherstellung als Lebensraum typischer Tier- und Pflanzenarten, insbesondere für die Gemeine Winterlibelle und das Kleine Granatauge, die Hochmoor-Mosaikjungfer die Große Moosjungfer, für Kiebitze, für den Großen Brachvogel, für Neuntöter, Rotrückwürger, Heidelerche und Kranich insbesondere durch Vermeidung von Beschattung und Gehölzaufwuchs.

c.) 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit Erica tetralix durch

Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes struktur- und artenreicher Moorheiden mit hohem Anteil an Glockenheide und weiteren Moor- und Heidearten wie Torfmoos, Moorlilie, Schnabelried, Besenheide mit weitgehend ungestörtem Boden-Wasserhaushalt und biotoptypischen Nährstoffverhältnissen, mit wenig oder keiner Verbuschung sowie die enge räumliche und ökologische Verzahnung mit standörtlich verwandten Pflanzengesellschaften und Kontaktbiotopen u. a. durch Sicherung oder Verbesserung des Wasserhaushaltes und bedarfsgerechte Maßnahmen zur Gehölzentfernung und Heideverjüngung sowie zum Nährstoffaustrag,

Erhaltung und Wiederherstellung als Lebensraum typischer Tier- und Pflanzenarten, insbesondere für die Gemeine Winterlibelle und das Kleine Granatauge, die Hochmoor-Mosaikjungfer die Große Moosjungfer, Kreuzotter, für Kiebitze, für den Großen Brachvogel, für Neuntöter, Rotrückwürger, Heidelerche, Kranich und langfristig Birkwild,

d.) 6510 Magere Flachlandmähwiesen durch

Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes artenreicher und blütenreicher Flachlandmähwiesen auf nährstoffarmen Standorten auch als Lebensraum bzw. Teillebensraum typischer Tier- und Pflanzenarten insbesondere durch extensive landwirtschaftliche Nutzung und Vermeidung von erheblichen Nährstoffeinträgen,

e.) 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore durch

Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes struktur- und artenreicher Übergangs- und Schwingrasenmoore mit hohem Anteil typischer Zwischenmoorvegetation mit Torfmoosen, hoher Wassersättigung und biotoptypischen armen Nährstoffverhältnissen,

Erhaltung und Wiederherstellung als Lebensraum typischer Tier- und Pflanzenarten, insbesondere für die Gemeine Winterlibelle und das Kleine Granatauge, die Hochmoor-Mosaikjungfer die Große Moosjungfer und den Kranich insbesondere durch Vermeidung von Stoffeinträgen, Sicherung der Wassersättigung sowie bedarfsgerechte Entfernung von Gehölzaufwuchs.

3. die Erhaltung und Förderung insbesondere der Tier- und Pflanzenarten (Anhang II FFH-Richtlinie)

Große Moosjungfer durch

Erhaltung und Entwicklung einer vitalen, langfristig lebensfähigen Population in besonnten, fischfreien und mesotrophen Stillgewässern und Torfstichen insbesondere durch bedarfsgerechte Entfernung beschattender Gehölze oder Verlandungsvegetation sowie ggf. Neuanlage von Gewässern an geeigneten Standorten, Erhaltung und ggf. Erhöhung des Grundwasserstandes.

Abweichungen von den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang (Stand 08.03.2021)

Die Lebensraumtypen 4030, 7110, 7120, und 7150 waren nicht Gegenstand des Standarddatenbogens (Stand 2010), der seinerzeit Grundlage für die Sicherung des Gebiets war. Folglich sind diese Lebensraumtypen nicht Gegenstand des besonderen Schutzzwecks der Natura 2000-Ziele der NSG-Verordnung. Daher werden diese LRT hier nur im Rahmen sonstiger Ziele zur Erhaltung von Lebensraumtypen behandelt.

Die Hinweise aus dem Netzzusammenhang des NLWKN, Stand 08.03.2021, fordern sowohl eine Vergrößerung der Fläche des LRT 4010 also auch des LRT 91D0. Auf Grund der naturräumlichen Gegebenheiten ist eine Vergrößerung des LRT 91D0 ausgeschlossen – sie wäre ausschließlich zu Lasten anderer LRT möglich. Ein naturschutzfachlicher Zielkonflikt ergibt sich zwischen dem Erhalt des LRT 91D0 und der Vergrößerung des LRT 4010. Im FFH-Gebiet Nr. 243 ist eine Vergrößerung des LRT 4010 auf Grund der räumlichen Gegebenheiten überwiegend nur zu Lasten des LRT 91D0 möglich. Es gibt nur noch eine ehemalige Grünlandfläche im Eigentum des Landes, die eventuell geeignet wäre, LRT 4010 zu entwickeln, in dem diese geplaggt würde. Andere Flächen gibt es nicht. Der LRT 91D0 besteht im Zahrener Moor und Seemoor überwiegend aus jungen Kiefern-Birkenbeständen mit kaum vorhandenen Torfmoosen. Es handelt sich um Moorwälder, die aus Sukzession auf offenen Moorflächen entstanden sind. Der Standarddatenbogen (Stand bis März 2020) sah für den LRT 91D0 stets 2,0 ha vor, die hier auch erhalten werden sollen. Insgesamt 5,26 ha LRT 91D0 werden jedoch zur Wiederherstellung des LRT 4010 weichen müssen, weil es zur Entwicklung des insgesamt als höherwertig betrachteten LRT 4010 zu wenig alternative Flächen oder Maßnahmen gibt.

Der LRT 7140 soll den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang folgend vergrößert werden. Eine Vergrößerung der Schwinggrasen scheint aktuell auf Grund der naturräumlichen Gegebenheiten in dem Moor unter Beachtung des Klimawandels auch nach Wiedervernässung nicht sicher möglich. Die Zielstellung wäre daher unrealistisch und wird deshalb nicht aktiv verfolgt.

Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für wertgebende LRT

LRT 2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista			Rep.: C
QUANTITATIV (ha)		QUALITATIV (ha)	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH- Gebiet gemäß SDB bis 03/2020	2	EHZ A zum Zeitp. Basiserfas.	
Ab 03/2020	0,1	EHZ B zum Zeitp. Basiserfas.	
LRT-Fläche zum Zeitpunkt der Basiserfassung	0,08	EHZ C zum Zeitp. Basiserfas.	0,08
		Entwicklungsfläche zum Zeitp. Basiserfas.	
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	0,08	verpflichtend zu erhaltender EHZ	
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang Fläche		Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang EHZ B	-
Gesamtzielfläche	0,08	Gesamt EHZ	B
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen			
<ul style="list-style-type: none"> • Verbuschung • Vergreisung 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile			
LRT 2310 im EHZ C und B			
<ul style="list-style-type: none"> • typische Arten zahlreich vorhanden (i.d.R. 3-5, ggf. auch mehr typische Arten von Farn- und Blütenpflanzen) • Deckung von Gehölzen im überwiegenden Teil der Heide < 35 % • Mittlere Strukturvielfalt (nicht alle Altersphasen vorhanden) • Deckung von lebensraumtypischen Gehölzen im überwiegenden Teil der Heide 10-35 % • krautige Vegetation in größeren Anteilen niedrigwüchsig (30 - 70 %) • Anteil der Vergrasung < 50 % 			

LRT 2320 Trockene Sandheiden mit Calluna und Empetrum nigrum			Rep.: A
QUANTITATIV (ha)		QUALITATIV (ha)	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH- Gebiet gemäß SDB bis 03/2020	8	EHZ A zum Zeitp. Basiserfas.	
Ab 03/2020	6,6	EHZ B zum Zeitp. Basiserfas.	6,47
LRT-Fläche zum Zeitpunkt der Basiserfassung	6,6	EHZ C zum Zeitp. Basiserfas.	0,17
		Entwicklungsfläche zum Zeitp. Basiserfas.	
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	6,6	verpflichtend zu erhaltender EHZ B	6,47
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang Fläche	0,65	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang EHZ B	0,17
Gesamtzielfläche	7,25	Gesamt EHZ	B
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen			
<ul style="list-style-type: none"> • Verbuschung • Vergreisung 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile			
LRT 2320* im EHZ C und B			
<ul style="list-style-type: none"> • typische Arten zahlreich vorhanden (i.d.R. 3-5, ggf. auch mehr typische Arten von Farn- und Blütenpflanzen) • erhebliche Verbuschung oder Bewaldung (Deckung von Gehölzen im überwiegenden Teil der Heide < 35 %) • Mittlere Strukturvielfalt (nicht alle Altersphasen vorhanden) • Deckung von lebensraumtypischen Gehölzen im überwiegenden Teil der Heide 10-35 % • krautige Vegetation in größeren Anteilen niedrigwüchsig (30 - 70 %) • Anteil der Vergrasung < 50 % 			

LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche			Rep.: B
QUANTITATIV (ha)		QUALITATIV (ha)	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH- Gebiet gemäß SDB bis 03/2020	2	EHZ A zum Zeitp. Basiserfas.	
Ab 03/2020	2	EHZ B zum Zeitp. Basiserfas.	0,93
LRT-Fläche zum Zeitpunkt der Basiserfassung	2,0	EHZ C zum Zeitp. Basiserfas.	1,10
		Entwicklungsfläche zum Zeitp. Basiserfas.	
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	2,0	verpflichtend zu erhaltender EHZ B	0,93
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang Fläche		Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang EHZ B	0,72
Gesamtzielfläche	2,0	Gesamt EHZ	B
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen			
<ul style="list-style-type: none"> • Verbuschung • Wasserstandsabsenkungen(natürlicher und unnatürlicher Art) 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile LRT 3160 im EHZ B			
<ul style="list-style-type: none"> • individuenreiche Bestände von mind. 2 der charakteristischen Blütenpflanzenarten sowie verschiedener Torfmoosarten • gering Veränderungen des Wasserhaushalts (z.B. durch mäßige Grundwasserabsenkung) • keine Eutrophierung • keine Freizeitnutzung • keine Veränderung der Uferstruktur 			

LRT 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit Erica tetralix			Rep.: A
QUANTITATIV (ha)		QUALITATIV (ha)	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH- Gebiet gemäß SDB bis 03/2020	18	EHZ A zum Zeitp. Basiserfas.	
Ab 03/2020	7,9	EHZ B zum Zeitp. Basiserfas.	4,3
LRT-Fläche zum Zeitpunkt der Basiserfassung	7,9	EHZ C zum Zeitp. Basiserfas.	3,6
		Entwicklungsfläche zum Zeitp. Basiserfas.	
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	7,9	verpflichtend zu erhaltender EHZ B	4,4
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang Fläche	8,3	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang EHZ B	2,88
Gesamtzielfläche	16,2	Gesamt EHZ	B
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen			
<ul style="list-style-type: none"> • Verbuschung • Vergrasung • Entwässerung 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile LRT 4010 im EHZ B			
<ul style="list-style-type: none"> • hoher Anteil torfmoosreicher Zwergstrauchbund/oder Moorkilien- Bestände • vereinzelt nassere, lückig bewachsene oder torfmoosreiche Schlenken • Deckung von lebensraumtypischen Gehölzen auf größeren Teilflächen max.25 % • typische Arten (inkl. Einzelner charakteristischen Sphagnum-Arten) zahlreich vorhanden (i. d. R. 4-5 typische Arten von Farn- u. Blütenpflanzen) • Entwässerung gering bis mäßig • Vergrasung durch hochwüchsige, Degeneration anzeigende Arten (v. a. Pfeifengras); Deckung max. 50 % 			

LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore			Rep.: B
QUANTITATIV (ha)		QUALITATIV (ha)	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH- Gebiet gemäß SDB bis 03/2020 Ab 03/2020	8	EHZ A zum Zeitp. Basiserfas.	
		EHZ B zum Zeitp. Basiserfas.	10,2
	11,7		
LRT-Fläche zum Zeitpunkt der Basiserfassung	11,7	EHZ C zum Zeitp. Basiserfas.	1,5
		Entwicklungsfläche zum Zeitp. Basiserfas.	
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	11,7	verpflichtend zu erhaltender EHZ B	10,2
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang Fläche		Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang EHZ	
Gesamtzielfläche	11,7	Gesamt EHZ	B
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen			
<ul style="list-style-type: none"> • Verbuschung • Entwässerung 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile			
LRT 7140 im EHZ B			
<ul style="list-style-type: none"> • vorübergehend austrocknend, Schwingmoor-Regime und nasse Schlenken nicht ganzjährig vorhanden • typische Zwischenmoorvegetation mit Torfmoosen (und/oder anderen typischen Moosen) auf dem überwiegenden Teil der Fläche • Vegetation überwiegend von geringer bis mittlerer Wuchshöhe; hochwüchsige Vegetation (z. B. Schilf) auf < 25 % der Fläche • mind. 3 typische Arten von Farn- und Blütenpflanzen • geringe bis mäßige Entwässerung (z. B. alte, weitgehend zugewachsene Gräben); Entwässerungszeiger • leichte bis mäßige Tendenz zu zunehmender Verbuschung oder Bewaldung • kleinflächig Ausbreitung von Nährstoffzeigern 			

LRT 91D0 Moorwälder		Rep.: B	
QUANTITATIV (ha)		QUALITATIV (ha)	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH- Gebiet gemäß SDB bis 03/2020	2	EHZ A zum Zeitp. Basiserfas.	
Ab 03/2020	8,4	EHZ B zum Zeitp. Basiserfas.	8,15
LRT-Fläche zum Zeitpunkt der Basiserfassung	8,4	EHZ C zum Zeitp. Basiserfas.	0,24
		Entwicklungsfläche zum Zeitp. Basiserfas.	
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	3,14	verpflichtend zu erhaltender EHZ B	3,14
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang Fläche		Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang EHZ	
Gesamtzielfläche	3,14	Gesamt EHZ	B
Hinweis: Der LRT wird zu Gunsten des LRT 4010 verkleinert			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen			
<ul style="list-style-type: none"> • Fehlen von Habitatbäumen und starkem Totholz • stellenweise höhere Aufkommen der Fichte • Entwässerung 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile LRT 91D0* im EHZ C und B			
<ul style="list-style-type: none"> • durch Erhalt mehrerer Waldentwicklungsphasen, einen kontinuierlich hohen Anteil von Altholz (mind. 20 %) • durch Erhalt von mindestens drei starken Habitatbäumen je Hektar und von mindestens zwei Stück starkem, liegenden oder stehenden Totholz • durch Erhalt einer gut ausgeprägten Moosschicht mit mindestens 25 % Deckung mit hohem Anteil an Torfmoosen • durch Erhalt einer typischen Baumartenverteilung mit lebensraumtypischen Baumarten und höchstens 20 % nicht lebensraumtypischer Baumarten • ohne eine Erhöhung / Förderung von gebietsfremden Gehölzarten, ihr Vorkommen beschränkt sich auf maximal 5 % • durch Erhalt einer lebensraumtypischen Krautschicht mit mindestens zwei Nässezeigern und weiteren Kennarten, ohne konkurrenzstarke Neophyten • durch den Erhalt eines moortypischen Wasserhaushalts mit ganzjährig hohen Wasserständen • durch den Erhalt nährstoffarmer und torfbildenden Moorböden, ohne Eutrophierung • ohne Bodenverdichtung • durch den Erhalt eines moortypischen Wasserhaushalts mit ganzjährig hohen Wasserständen • durch den Erhalt nährstoffarmer und torfbildenden Moorböden, ohne Eutrophierung • ohne Bodenverdichtung 			

Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für sonstige LRT

LRT 4030 Trockene europäische Heiden			Rep.:B
QUANTITATIV (ha)		QUALITATIV (ha)	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH- Gebiet gemäß SDB bis 03/2020	-	EHZ A zum Zeitp. Basiserfas.	
Ab 03/2020	5,9	EHZ B zum Zeitp. Basiserfas.	5,06
LRT-Fläche zum Zeitpunkt der Basiserfassung	5,9	EHZ C zum Zeitp. Basiserfas.	0,83
		Entwicklungsfläche zum Zeitp. Basiserfas.	
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	5,9	verpflichtend zu erhaltender EHZ B	5,1
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang Fläche		Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang EHZ B	0,83
Gesamtzielfläche	5,9	Gesamt EHZ	B
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen			
<ul style="list-style-type: none"> • Verbuschung • Vergreisung 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile LRT 4030* im EHZ B			
<ul style="list-style-type: none"> • typische Arten zahlreich vorhanden (i.d.R. 3-5, ggf. auch mehr typische Arten von Farn- und Blütenpflanzen) • erhebliche Verbuschung oder Bewaldung (Deckung von Gehölzen im überwiegenden Teil der Heide < 35 %) • Mittlere Strukturvielfalt (nicht alle Altersphasen vorhanden) • Deckung von lebensraumtypischen Gehölzen im überwiegenden Teil der Heide 10-35 % • krautige Vegetation in größeren Anteilen niedrigwüchsig (30 - 70 %) • Anteil der Vergrasung < 50 % 			

LRT 7110 Lebende Hochmoore			Rep.: B
QUANTITATIV (ha)		QUALITATIV (ha)	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH- Gebiet gemäß SDB bis 03/2020 Ab 03/2020	-	EHZ A zum Zeitp. Basiserfas.	
		EHZ B zum Zeitp. Basiserfas.	
LRT-Fläche zum Zeitpunkt der Basiserfassung	2,2	EHZ C zum Zeitp. Basiserfas.	2,19
		Entwicklungsfläche zum Zeitp. Basiserfas.	
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	2,2	verpflichtend zu erhaltender EHZ	
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang Fläche	0,4	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang EHZ B	2,2
Gesamtzielfläche	2,6	Gesamt EHZ	B
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen			
<ul style="list-style-type: none"> • Verbuschung • Entwässerung 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile			
LRT 7110 im EHZ B			
<ul style="list-style-type: none"> • hoher Anteil torfmoosreicher Bult-Schlenken-Komplexe • Gehölze im Zentrum (moortypische Arten) < 10 % Deckung, • naturraumtypisches Arteninventar annähernd vollständig vorhanden, aber landesweit seltene Arten z. T. fehlend Orientierungswert: zahlreiches Vorkommen von 5-7 hochmoortypische Blütenpflanzenarten und 3-5 hochmoortypischen Moosarten 			

LRT 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore			Rep.: C
QUANTITATIV (ha)		QUALITATIV (ha)	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH- Gebiet gemäß SDB bis 03/2020	-	EHZ A zum Zeitp. Basiserfas.	
Ab 03/2020	0,4	EHZ B zum Zeitp. Basiserfas.	0,15
LRT-Fläche zum Zeitpunkt der Basiserfassung	0,4	EHZ C zum Zeitp. Basiserfas.	0,22
		Entwicklungsfläche zum Zeitp. Basiserfas.	
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	0 wg. Entwicklung zu 7110	verpflichtend zu erhaltender EHZ	0
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang Fläche		Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang EHZ	
Gesamtzielfläche	0	Gesamt EHZ	-

LRT 7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)			Rep.: B
QUANTITATIV (ha)		QUALITATIV (ha)	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH- Gebiet gemäß SDB bis 03/2020	-	EHZ A zum Zeitp. Basiserfas.	0,008
Ab 03/2020	0,008	EHZ B zum Zeitp. Basiserfas.	
LRT-Fläche zum Zeitpunkt der Basiserfassung	0,008	EHZ C zum Zeitp. Basiserfas.	
		Entwicklungsfläche zum Zeitp. Basiserfas.	
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	0,08	verpflichtend zu erhaltender EHZ A	0,008
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang Fläche		Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang EHZ	
Gesamtzielfläche	0,008	Gesamt EHZ	A
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen			
<ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung • Fortschreitende Sukzession 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile			
7150 Erhaltung EHZ A			
<ul style="list-style-type: none"> • sehr gut ausgeprägte Vegetation des <i>Rhynchosporion</i>; <i>Rhynchospora</i> und andere lebensraumtypische Arten dominieren die Bestandsstruktur, kein Eindringen höherwüchsiger Arten erkennbar • <i>Rhynchospora</i>-Vorkommen: vitale, reichlich blühende/ fruchtende Pflanzen • Zahlreiches Vorkommen von 3-4 der unterstrichenen Kennarten bzw. ≥ 2 mit hohen Deckungsgraden • Wasserhaushalt weitgehend intakt; Entwässerungszeiger fehlen weitgehend • keine zunehmende Verbuschung oder Bewaldung 			

Große Moosjungfer			Rep.: -
QUANTITATIV (ha)		QUALITATIV (ha)	
Status SDB	u (unbekannt)	EHZ	C
Populationsgröße	p (vorhanden)		
verpflichtend zu erhaltende Populationsgröße	p	verpflichtend zu erhaltender EHZ	C
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang Populationsgröße	-	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang EHZ	-
Gesamtziel Populationsgröße	p	Gesamt-EHZ	C
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen			
<ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile			
Große Moosjungfer Erhaltung EHZ C			
<ul style="list-style-type: none"> • wenigstens 1 Exuviennachweis alle drei Jahre, • lockere bis dichte Schwimmblatt- oder aufragende Unterwasservegetation mit Anteilen freier Wasserflächen, • überwiegend besonnt, • Sukzession max. 25 %, • geringe Nährstoffeinträge, • ohne Fischbestand, 			

Übersicht Maßnahmenpaket

Zur Erreichung der Ziele werden folgende Maßnahmen festgelegt und nachfolgend beschrieben.

Verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen:

- vE1: Extensive Nutzung von Moorwäldern LRT 91D0
- vE2: Entkusselung trockener Sandheiden LRT 2310 & 2320
- vE3: Beweidung trockener Sandheiden LRT 2310 & 2320
- vE4: Entkusselung feuchter Heiden LRT 4010
- vE5: Beweidung feuchter Heiden LRT 4010

Verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahmen Fläche:

- vWF1: Erweiterung trockener Sandheiden LRT 2310 & 2320
- vWF2: Erweiterung feuchter Heiden LRT 4010
- vWF3: Plaggen ehemaliger Grünlandfläche zur Wiederherstellung LRT 4010

Verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahmen EHZ:

- vWEHZ-1: Anhebung der Wasserstände zur Sicherung der LRT 3160, 4010, 7140 und 91D0

freiwillige Maßnahmen zur Natura 2000-Entwicklung:

-

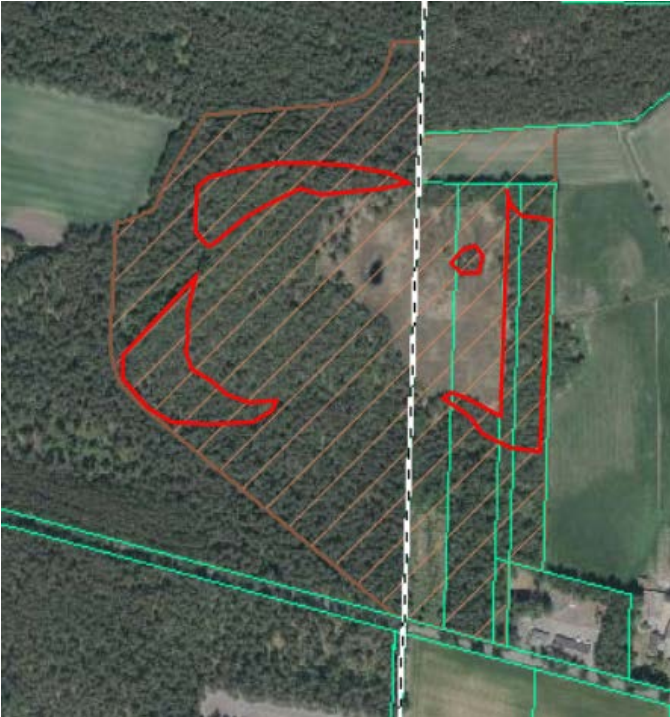
Sonstige freiwillige Maßnahmen

- sfM1: Naturnahe Waldentwicklung
- sfM2: Extensive Grünlandnutzung
- sfM3: Entkusselung und Beweidung LRT 4030

Vereinfachtes Maßnahmenblatt

FFH-Nr. 243	FFH-Name Schwarzes Moor und Seemoor	Bearbeitungsstand 03/2021
Maßnahmenbezeichnung Extensive Nutzung von Moorwäldern LRT 91D0		Kürzel in Karte vE1
		Flächengröße (ha) 3,14
Maßnahmenbeschreibung Gem. § 4 Abs. 2 der Verordnung über das NSG „Schwarzes Moor und Seemoor“ 1. ausschließlich einzelstammweise, boden- und vegetationsschonende Holzentnahme in der Zeit vom 01. Januar bis 01. März eines Jahres sowie vom 01. September bis zum 31. Dezember eines Jahres, 2. kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, 3. keine Standortveränderungen durch z. B. Entwässerung, Düngung oder Kalkung, 4. Erhaltung von mindestens 5 Habitatbäumen je Hektar, 5. ausschließliche Verwendung standortheimischer und standortgerechter Gehölze ohne Verwendung von Fichte und Douglasie Zusätzlich 6. Erhöhung des Altholzanteils auf 20 %		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> verpflichtende Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> freiwillige Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Siehe Textteil	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige freiwillige Maßnahmen	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile -	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Nachrichtlich Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung -
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> nachrichtlich Erschwernisausgleich	

vE1 Extensive Nutzung von Moorwäldern LRT 91D0



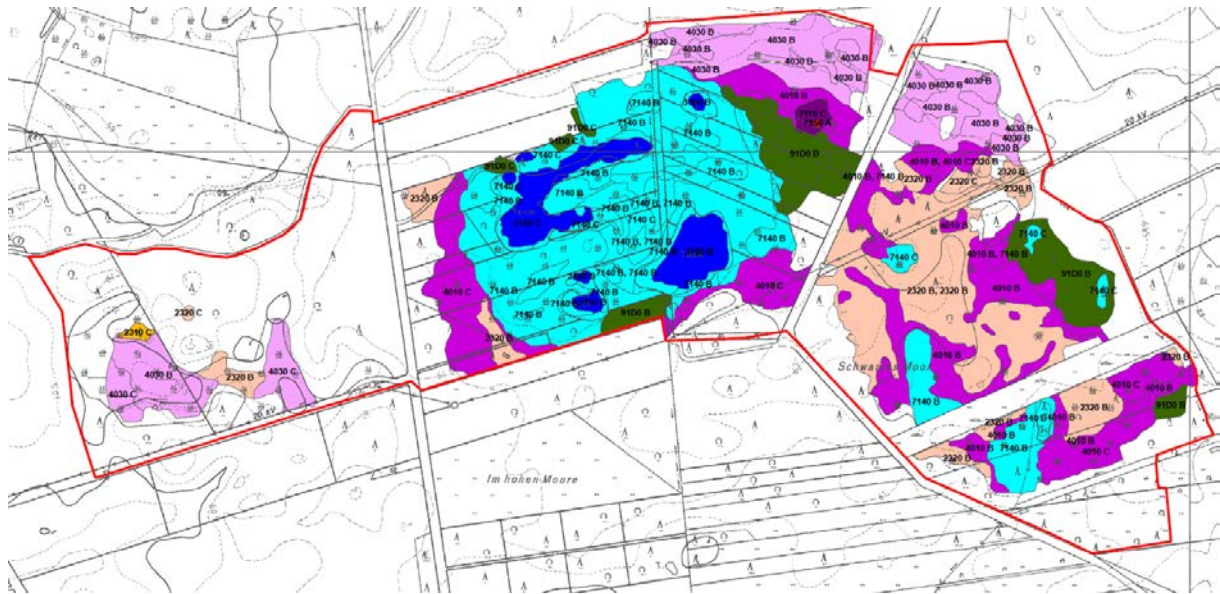
Vereinfachtes Maßnahmenblatt

FFH-Nr. 243	FFH-Name Schwarzes Moor und Seemoor	Bearbeitungsstand 03/2021
Maßnahmenbezeichnung Entkusselung trockener Heiden LRT 2310 & 2320		Kürzel in Karte vE2
		Flächengröße (ha) 7,33
Maßnahmenbeschreibung Nach Bedarf Entnahme von durch Naturverjüngung aufkommenden Gehölzen, ca. alle 5 Jahre <ul style="list-style-type: none"> - manuelles Entfernen von Kiefern < 10 cm Stammdurchmesser mittels Freischneider und Kettensäge, - Kneifen von Kiefern und Birken > 10 cm Stammdurchmesser mittels Minibagger, - Roden von Birken < 10 cm Stammdurchmesser sowie aller spätblühender Traubenkirschen mittels Minibagger, Das Material ist von der Fläche zu entfernen oder ggf. wiederkehrend auf gleichen Haufen an Waldrändern oder Baumfüßen zu lagern.		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile X verpflichtende Erhaltungsmaßnahme _ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot _ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend _ freiwillige Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestand- teile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Siehe Textteil	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile _ sonstige freiwillige Maßnahmen	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile -	
Umsetzungszeitraum _ kurzfristig _ mittelfristig bis 2030 _ langfristig nach 2030 X Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente _ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten X Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs- /Entwicklungsmaßnahme _ Vertragsnaturschutz _ Natura 2000-verträgliche Nutzung _ Nachrichtlich Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger X UNB _ NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung -
Priorität _ 1= sehr hoch X 2= hoch _ 3 = mittel	Finanzierung X Förderprogramme _ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung _ kostenneutral _ nachrichtlich Erschwernisausgleich	

vE2 Entkusselung trockener Heiden LRT 2310 & 2320

Maßnahmenfläche auf allen Biotoptypen Code 2310, 2320

Zusätzlich auf Maßnahmenflächen vWF1



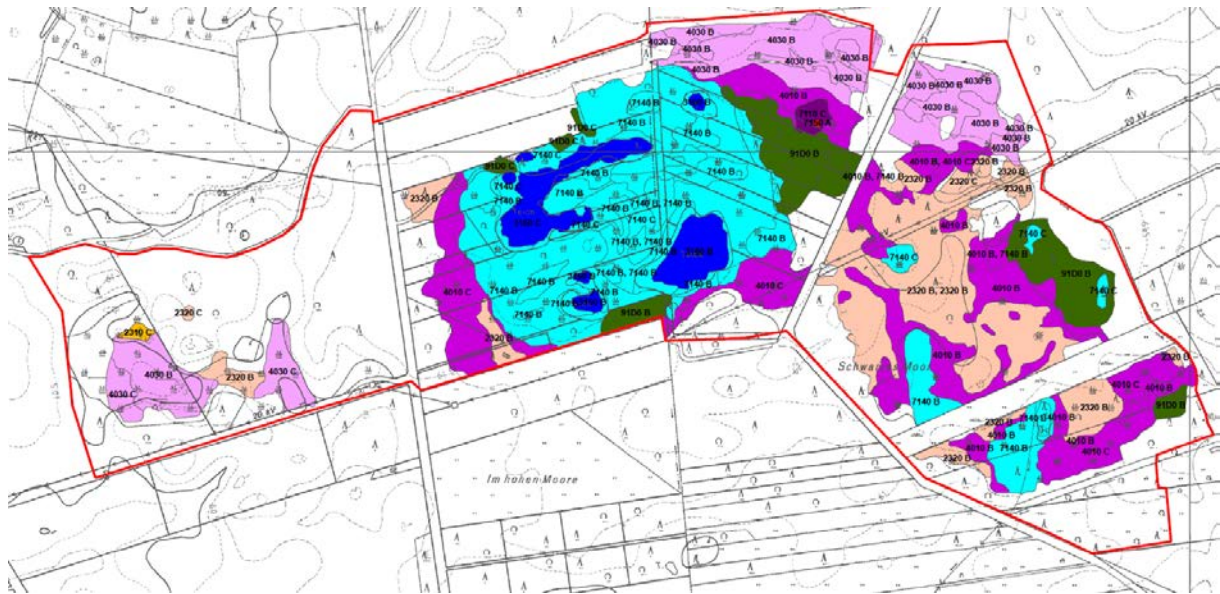
Vereinfachtes Maßnahmenblatt

FFH-Nr. 243	FFH-Name Schwarzes Moor und Seemoor	Bearbeitungsstand 03/2021	
Maßnahmenbezeichnung Beweidung trockener Sandheiden LRT 2310 & 2320		Kürzel in Karte vE3	Flächengröße (ha) 7,33
Maßnahmenbeschreibung Extensive Beweidung (vorzugsweise Schafe und Ziegen gemeinsam, ggf. Rinder oder Pferde) ohne Düngung und ohne Zufütterung mit 0,5 GV je Hektar bei ganzjähriger Beweidung			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile X verpflichtende Erhaltungsmaßnahme _ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot _ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend _ freiwillige Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile _ sonstige freiwillige Maßnahmen	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile -		
Umsetzungszeitraum _ kurzfristig _ mittelfristig bis 2030 _ langfristig nach 2030 X Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente _ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten X Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs- /Entwicklungsmaßnahme _ Vertragsnaturschutz _ Natura 2000-verträgliche Nutzung _ Nachrichtlich Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger X UNB _ NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung -	
Priorität _ 1= sehr hoch X 2= hoch _ 3 = mittel	Finanzierung X Förderprogramme _ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung _ kostenneutral _ nachrichtlich Erschwernisausgleich		

vE3 Beweidung trockener Heiden LRT 2310 & 2320

Maßnahmenfläche auf allen Biotoptypen Code 2310, 2320

Zusätzlich auf Maßnahmenflächen vWF1



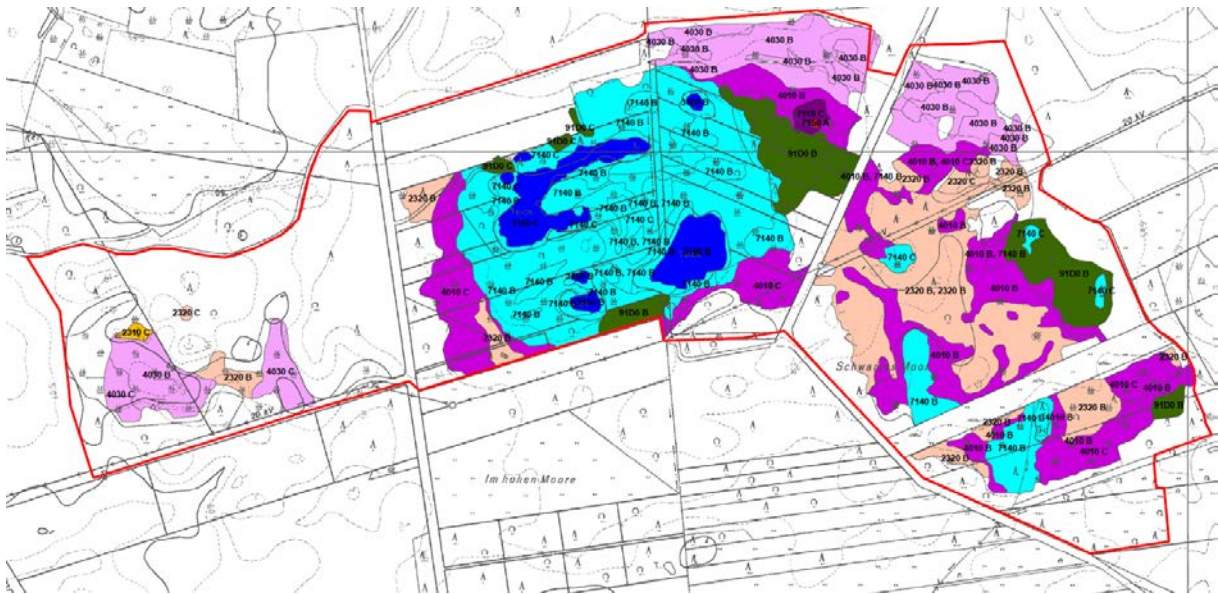
Vereinfachtes Maßnahmenblatt

FFH-Nr. 243	FFH-Name Schwarzes Moor und Seemoor	Bearbeitungsstand 03/2021	
Maßnahmenbezeichnung Entkusselung feuchter Heiden LRT 4010		Kürzel in Karte vE4	Flächengröße (ha) 16,2
Maßnahmenbeschreibung Nach Bedarf Entnahme von durch Naturverjüngung aufkommenden Gehölzen, ca. alle 5 Jahre - manuelles Entfernen von Kiefern < 10 cm Stammdurchmesser mittels Freischneider und Kettensäge, - Kneifen von Kiefern und Birken > 10 cm Stammdurchmesser mittels Minibagger, - Roden von Birken < 10 cm Stammdurchmesser mittels Minibagger, Das Material ist manuell oder mittels Kettenbagger und Wanne von der Fläche zu entfernen. An zu erhaltenden Bäumen können kleinere Materialhaufen gelagert werden.			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile X verpflichtende Erhaltungsmaßnahme _ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot _ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)	
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend _ freiwillige Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile _ sonstige freiwillige Maßnahmen		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile -	
Umsetzungszeitraum _ kurzfristig _ mittelfristig bis 2030 _ langfristig nach 2030 X Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente _ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten X Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs- /Entwicklungsmaßnahme _ Vertragsnaturschutz _ Natura 2000-verträgliche Nutzung _ Nachrichtlich Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger X UNB _ NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung -	
Priorität _ 1= sehr hoch X 2= hoch _ 3 = mittel	Finanzierung X Förderprogramme _ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung _ kostenneutral _ nachrichtlich Erschwernisausgleich		

vE4 Entkusselung feuchter Heiden LRT 4010

Maßnahmenfläche auf allen Biotoptypen Code 4010

Zusätzlich auf Maßnahmenflächen vWF2-3



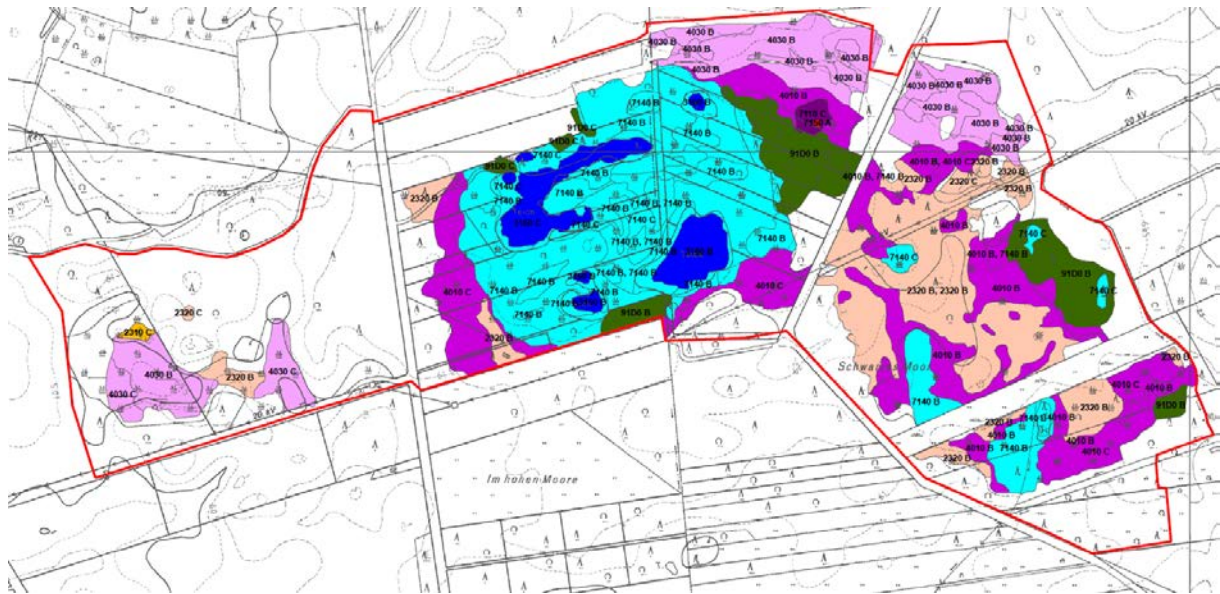
Vereinfachtes Maßnahmenblatt

FFH-Nr. 243	FFH-Name Schwarzes Moor und Seemoor	Bearbeitungsstand 03/2021	
Maßnahmenbezeichnung Beweidung feuchter Heiden LRT 4010		Kürzel in Karte vE5	Flächengröße (ha) 16,2
Maßnahmenbeschreibung Extensive Beweidung (vorzugsweise Schafe und Ziegen gemeinsam, ggf. Rinder oder Pferde) ohne Düngung und ohne Zufütterung mit 0,5 GV je Hektar bei ganzjähriger Beweidung.			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile X verpflichtende Erhaltungsmaßnahme _ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot _ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend _ freiwillige Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Siehe Textteil	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile _ sonstige freiwillige Maßnahmen		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile	
Umsetzungszeitraum _ kurzfristig _ mittelfristig bis 2030 _ langfristig nach 2030 X Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente _ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten X Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs- /Entwicklungsmaßnahme _ Vertragsnaturschutz _ Natura 2000-verträgliche Nutzung _ Nachrichtlich Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger X UNB _ NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung -
Priorität _ 1= sehr hoch X 2= hoch _ 3 = mittel		Finanzierung X Förderprogramme _ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung _ kostenneutral _ nachrichtlich Erschwernisausgleich	

vE5 Beweidung feuchter Heiden LRT 4010

Maßnahmenfläche auf allen Biotoptypen Code 4010

Zusätzlich auf Maßnahmenflächen vWF2-3



Vereinfachtes Maßnahmenblatt

FFH-Nr. 243	FFH-Name Schwarzes Moor und Seemoor	Bearbeitungsstand 03/2021	
Maßnahmenbezeichnung Erweiterung trockener Sandheiden LRT 2310 & 2320		Kürzel in Karte vWF1	Flächengröße (ha) 0,65
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Auflichtung von Waldrändern auf 0,25 Bestockungsgrad, • Anlage von Kleinstplaggflächen 			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile _ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme _ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot X verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend _ freiwillige Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestand- teile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Siehe einleitenden Textteil	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile _ sonstige freiwillige Maßnahmen		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile -	
Umsetzungszeitraum _ kurzfristig x mittelfristig bis 2030 _ langfristig nach 2030 _ Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente _ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten X Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs- /Entwicklungsmaßnahme _ Vertragsnaturschutz _ Natura 2000-verträgliche Nutzung _ Nachrichtlich Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger X UNB _ NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung -
Priorität _ 1= sehr hoch _ 2= hoch X 3 = mittel		Finanzierung X Förderprogramme _ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung _ kostenneutral _ nachrichtlich Erschwernisausgleich	

vWF1 Erweiterung trockener Sandheiden LRT 2310 & 2320



Vereinfachtes Maßnahmenblatt

FFH-Nr. 243	FFH-Name Schwarzes Moor und Seemoor	Bearbeitungsstand 03/2021	
Maßnahmenbezeichnung Erweiterung feuchter Heiden LRT 4010		Kürzel in Karte vWF2	Flächengröße (ha) 5,5
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Auflichtung angrenzender Waldbestände auf Bestockungsgrad 0,25, • Anlage von Kleinstplaggflächen 			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile _ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme _ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot X verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend _ freiwillige Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Siehe Textteil	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile _ sonstige freiwillige Maßnahmen		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile	
Umsetzungszeitraum _ kurzfristig x mittelfristig bis 2030 _ langfristig nach 2030 _ Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente _ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten X Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs- /Entwicklungsmaßnahme _ Vertragsnaturschutz _ Natura 2000-verträgliche Nutzung _ Nachrichtlich Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger X UNB _ NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung -
Priorität _ 1= sehr hoch _ 2= hoch X3 = mittel		Finanzierung X Förderprogramme _ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung _ kostenneutral _ nachrichtlich Erschwernisausgleich	

vWF2 Erweiterung feuchter Heiden LRT 4010



Vereinfachtes Maßnahmenblatt

FFH-Nr. 243	FFH-Name Schwarzes Moor und Seemoor	Bearbeitungsstand 03/2021	
Maßnahmenbezeichnung Anhebung der Wasserstände zur Sicherung der LRT 3160, 4010, 7140 und 91D0 sowie der Großen Moosjungfer und der sonstigen LRT 7110, 7120 und 7150		Kürzel in Karte vWEHZ-1	Flächengröße (ha) 38,0
Maßnahmenbeschreibung Maximal wasserrechtlich zulässige Anhebung der Wasserstände durch Grabenverschließungen nach Aquaplan (2019):Wiedervernässung des Zahrener Moores bei Schneverdingen - Entwurfsplanung			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000- Gebietsbestandteile X verpflichtende Erhaltungsmaßnahme _ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot _ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend _ freiwillige Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestand- teile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Siehe Textteil	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile _ sonstige freiwillige Maßnahmen		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile	
Umsetzungszeitraum X kurzfristig _ mittelfristig bis 2030 _ langfristig nach 2030 _ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente X Flächenerwerb, Erwerb von Rechten _ Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs- /Entwicklungsmaßnahme _ Vertragsnaturschutz _ Natura 2000-verträgliche Nutzung _ Nachrichtlich Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger X UNB _ NLWKN für Landesnatura-schutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung -	
Priorität x 1= sehr hoch _ 2= hoch _ 3 = mittel	Finanzierung X Förderprogramme _ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung _ kostenneutral _ nachrichtlich Erschwernisausgleich		

vWEHZ-1 Anhebung der Wasserstände zur Sicherung der LRT 3160, 4010, 7140 und 91D0 sowie der Großen Moosjungfer und der sonstigen LRT 7110, 7120 und 7150

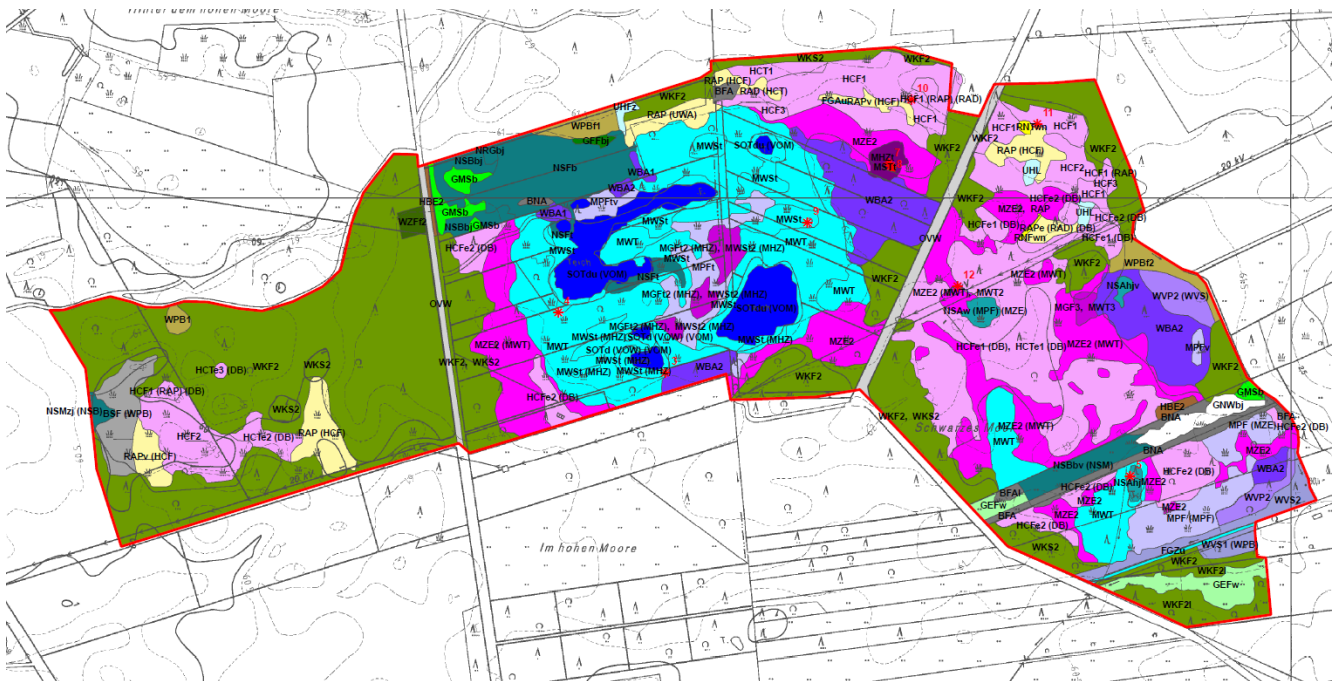
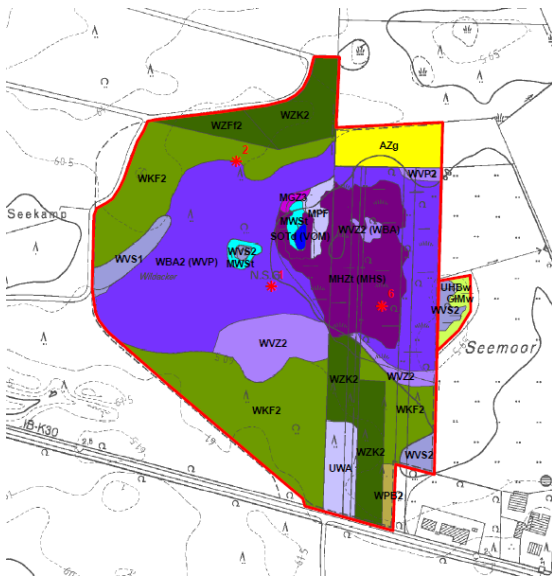


Vereinfachtes Maßnahmenblatt

FFH-Nr. 243	FFH-Name Schwarzes Moor und Seemoor	Bearbeitungsstand 03/2021	
Maßnahmenbezeichnung Naturnahe Waldentwicklung		Kürzel in Karte sfM1	Flächengröße (ha) o.A.
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung naturnaher, lichter Waldbestände mit Kiefer, Birke und abhängig vom Standort Eiche durch Entnahme anderer Gehölzarten, - Nach Möglichkeit im Anschluss an den Waldumbau Naturwaldentwicklung 			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile _ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme _ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot _ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend _ freiwillige Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestand- teile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Siehe Textteil	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile X sonstige freiwillige Maßnahmen		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Naturnaher Waldbestand	
Umsetzungszeitraum _ kurzfristig _ mittelfristig bis 2030 X langfristig nach 2030 _ Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente X Flächenerwerb, Erwerb von Rechten _ Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs- /Entwicklungsmaßnahme _ Vertragsnaturschutz _ Natura 2000-verträgliche Nutzung _ Nachrichtlich Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger X UNB _ NLWKN für Landesnaturschutzflächen - Partnerschaften für die Umsetzung -
Priorität _ 1= sehr hoch _ 2= hoch x 3 = mittel		Finanzierung _ Förderprogramme x Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung _ kostenneutral _ nachrichtlich Erschwernisausgleich	

sfM1 Naturnahe Waldentwicklung

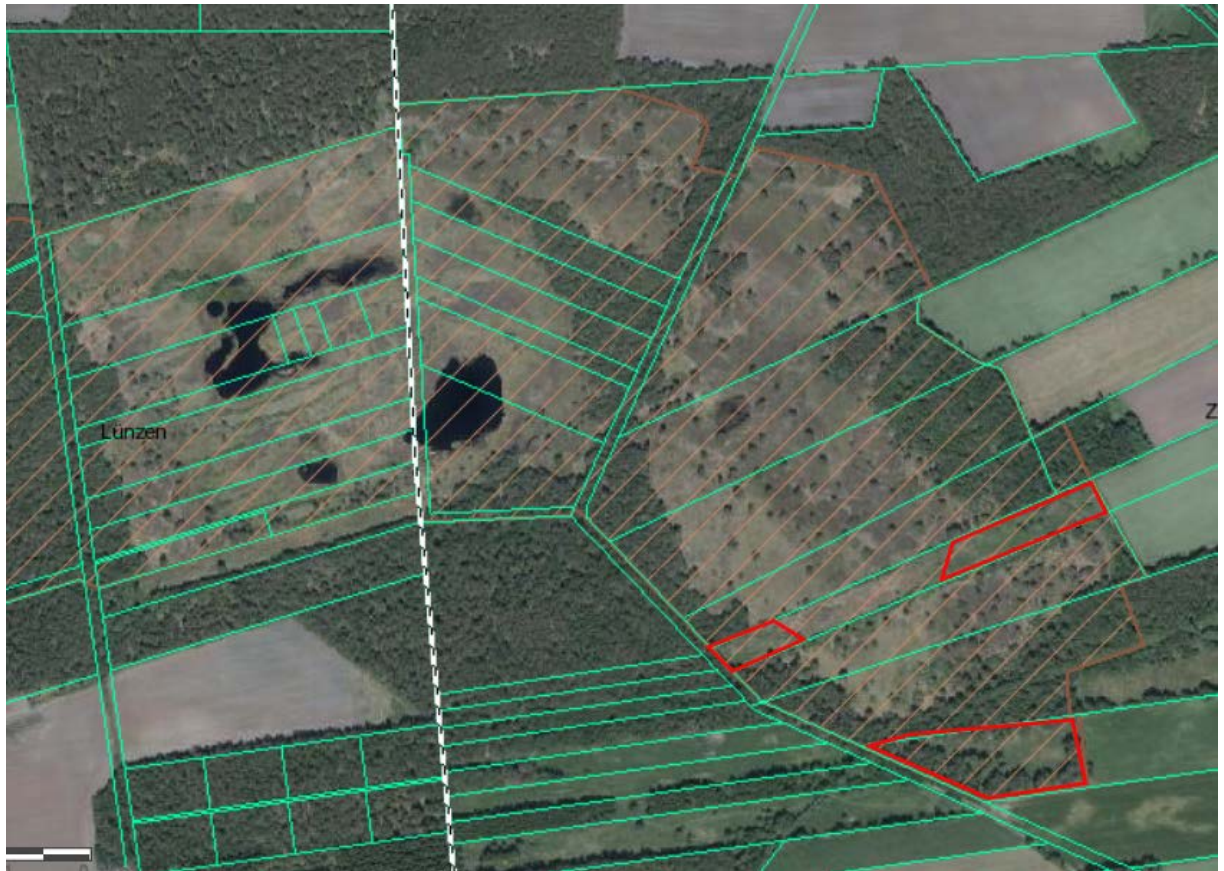
Maßnahmenflächen alle Biotoptypen mit dem Code WKF, WZF und WZK



Vereinfachtes Maßnahmenblatt

FFH-Nr. 243	FFH-Name Schwarzes Moor und Seemoor	Bearbeitungsstand 03/2021	
Maßnahmenbezeichnung Extensive Grünlandbeweidung		Kürzel in Karte sfM2	Flächengröße (ha) o.A.
Maßnahmenbeschreibung Extensive Nutzung der Grünländer durch temporäre Beweidung jedoch <ul style="list-style-type: none"> - ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, - ohne Nach-/ Übersaat sowie ohne Neuanalge, - ohne N-Düngung, - ohne Zufütterung (max. zwei- dreiwöchige Zufütterung in den Übergangszeiten) 			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile _ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme _ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot _ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend _ freiwillige Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestand- teile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) -	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile x sonstige freiwillige Maßnahmen		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile -	
Umsetzungszeitraum _ kurzfristig _ mittelfristig bis 2030 x langfristig nach 2030 _ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente x Flächenerwerb, Erwerb von Rechten X Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs- /Entwicklungsmaßnahme _ Vertragsnaturschutz _ Natura 2000-verträgliche Nutzung _ Nachrichtlich Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger X UNB _ NLWKN für Landesnaturschutzflächen - Partnerschaften für die /Umsetzung -	
Priorität _ 1= sehr hoch _ 2= hoch x 3 = mittel	Finanzierung _ Förderprogramme x Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung x kostenneutral _ nachrichtlich Erschwernisausgleich		

sfM2 Extensive Grünlandnutzung



Vereinfachtes Maßnahmenblatt

FFH-Nr. 243	FFH-Name Schwarzes Moor und Seemoor	Bearbeitungsstand 03/2021	
Maßnahmenbezeichnung Beweidung & Entkusselung trockener Sandheiden LRT 4030		Kürzel in Karte sfM3	Flächengröße (ha) 5,27
Maßnahmenbeschreibung Extensive Beweidung (vorzugsweise Schafe und Ziegen gemeinsam, ggf. Rinder oder Pferde) ohne Düngung und ohne Zufütterung mit 0,5 GV je Hektar bei ganzjähriger Beweidung			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile _ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme _ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot _ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend _ freiwillige Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile x sonstige freiwillige Maßnahmen		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile -	
Umsetzungszeitraum _ kurzfristig _ mittelfristig bis 2030 _ langfristig nach 2030 X Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente _ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten X Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs- /Entwicklungsmaßnahme _ Vertragsnaturschutz _ Natura 2000-verträgliche Nutzung _ Nachrichtlich Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger X UNB _ NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung -	
Priorität _ 1= sehr hoch X 2= hoch _ 3 = mittel	Finanzierung X Förderprogramme _ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung _ kostenneutral _ nachrichtlich Erschwernisausgleich		

sfM4 Beweidung trockener Heiden LRT 4030

Maßnahmenfläche auf allen Biotoptypen Code 4030

